



medbo | 93042 Regensburg

Amtsgericht Regensburg - Betreuungssachen

Bezirksklinikum Regensburg
Zentrum für Allgemeinpsychiatrie II der
Klinik und Poliklinik für Psychiatrie &
Psychotherapie der Universität
Regensburg

Chefarzt
Prof. Dr. med. Peter Kreuzer, MHBA

Ambulanz/Station Station 21A
Fon +49 (0) 941/941-2800
Fax +49 (0) 941/941-2805
Unser Zeichen:
Datum 20.03.2026

Alexander MAKAROV, geb. 25.11.1976
Asamstr. 34, 92224 Amberg

Ärztliches Zeugnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aktenzeichen des Gerichts (falls schon vorhanden): BY3180-501778-26/0

Patientenbezogene Angaben

Gesetzliche Vertreter / ggf. beide Elternteile / vorhandener Betreuer oder
Vorsorgebevollmächtigter (Name, Vorname): Mühlbauer Wilhelm, 09621 / 960 96 77

Die sofortige vorläufige Unterbringung der betroffenen Person erfolgte durch die
Kriminalpolizeiinspektion Amberg

Zeitpunkt der Aufnahme in der Einrichtung: 19.03.2026 21:31

Die betroffene Person wurde unverzüglich am 20.03.2026 um 11:00 Uhr ärztlich
untersucht. Das vorliegende Zeugnis stellt somit auf den gegenwärtigen
Gesundheitszustand ab.

Diagnosen

Akute Psychose / V.a. Exazerbation einer Schizophrenie

Sicherheit Lokalisat. ICD-10

Einsichts- und Steuerungsfähigkeit:

Der bei der betroffenen Person festgestellte psychopathologische Befund bedingt eine
massive Beeinträchtigung der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit. Der Patient ist nicht in
der Lage, seinen Willen frei zu bilden und kundzutun.

Gefährdungseinschätzung:

Von der betroffenen Person geht weiterhin folgende Gefahr aus:

www.medbo.de

Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz - KU (Anstalt des Öffentlichen Rechts)

Vorstand:
Dr. med. Dr. jur. Helmut Hausner
Verwaltungsratsvorsitzender:
Bezirkstagspräsident Franz Löffler
USt-ID DE289669264

Sitz:
Universitätsstraße 84
93053 Regensburg
Registergericht
Regensburg HRA 8855

Standort:
Bezirksklinikum
Regensburg
info@medbo.de
www.medbo.de

Bankverbindung:
SozialBank
IBAN: DE 15 3702 0500
0009 8409 00
BIC: BFSWDE33XXX

() Erhebliche Selbstgefährdung durch

(X) Erhebliche Fremdgefährdung von Rechtsgütern anderer durch:

Beim oben genannten Patienten besteht der dringende Verdacht auf eine akute Exazerbation einer vorbekannten schizophrenen Erkrankung. Fremdanamnestisch ist eine Schizophrenie bekannt; eine kontinuierliche psychiatrische Anbindung sowie eine medikamentöse Behandlung bestehen aktuell nicht.

In den letzten Tagen kam es zu einer deutlichen psychopathologischen Dekompensation. Der Patient versandte wiederholt E-Mails mit bedrohlichem Inhalt an jüdische Einrichtungen, darunter konkret die Ankündigung von Schusswaffengebrauch gegenüber einer Synagoge. Bereits im Vorfeld wurden ähnliche Drohungen gegenüber mehreren jüdischen Zentren geäußert.

Zusätzlich zeigte der Patient ein hochgradig aggressives Verhalten im sozialen Nahraum: Er versuchte, die Wohnungstür eines Nachbarn gewaltsam einzutreten. Der betroffene Nachbar, in dessen Haushalt sich ein Säugling befindet, zeigte sich infolge des Vorfalls erheblich schockiert und verängstigt.

Im Rahmen der Exploration präsentiert sich der Patient vollständig uneinsichtig und negiert die geschilderten Vorfälle. Er bagatellisiert sein Verhalten als „Missverständnis“ und gibt an, als Autor von Science-Fiction-Literatur tätig zu sein; die Drohschreiben seien unter Alkoholeinfluss und unter Nutzung von KI verfasst worden und nicht so gemeint gewesen.

Psychopathologisch imponiert ein ausgeprägtes religiöses Wahngelbilde mit religiösen Anteilen: Der Patient bezeichnet sich als „Jesus Christus“ und sieht sich in der Rolle eines „Befreiers“, der den Dritten Weltkrieg beenden wolle. Es zeigen sich eine massiv eingeschränkte Kritikfähigkeit sowie deutliche Beeinträchtigungen der Urteils- und Steuerungsfähigkeit.

Zusammenfassend liegt eine akute psychotische Symptomatik im Rahmen einer schizophrenen Erkrankung mit ausgeprägtem Wahnerleben vor. Aufgrund der konkreten Bedrohungshandlungen, der erheblichen Aggressivität sowie der fehlenden Krankheitseinsicht besteht eine akute und erhebliche Fremdgefährdung. Auch im Kontakt auf Stationsebene ist der Patient misstrauisch, wirkt gereizt und fordernd und besteht darauf sofort entlassen zu werden. Er droht zum Ende des Gesprächs "Ich hoffe für Sie, dass Sie sich richtig entscheiden".

Eine Unterbringung nach BayPsychKHG ist zwingend erforderlich, da ohne sofortige psychiatrische Behandlung und Sicherung mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Gefährdungshandlungen gegenüber Dritten zu erwarten sind.

() Erhebliche Fremdgefährdung des Allgemeinwohls durch

Kausalität

(X) Die betroffene Person gefährdet sich selbst, Rechtsgüter anderer oder das Allgemeinwohl **aufgrund** der psychischen Störung.

Herr MAKAROV, Alexander, geb. 25.11.1976

Unterbringung als letztes Mittel

Mildere Mittel sind nicht zielführend. Der Patient lehnt eine stationäre Behandlung auf freiwilliger Basis ab.

Voraussichtliche Dauer der Unterbringung

20.03.2026 - 01.05.2026

Gewissheit der gemachten Angaben

Nach dem bisherigen Beurteilungsstand konnten aus medizinischer Sicht die Angaben zu Herrn Makarov nicht mit abschließender Gewissheit gemacht werden. Es liegt jedoch eine hohe Wahrscheinlichkeit für ihr Vorliegen vor.

Weitere Angaben

Durch die persönliche Anhörung der betroffenen Person durch das Gericht sind erhebliche Nachteile für deren Gesundheit zu besorgen, nämlich:

Wir empfehlen die Anhörung mit Sicherheitsdienst.

Die betroffene Person ist der deutschen Sprache nicht mächtig: Herr Makarov spricht Deutsch

Für Ihre Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rauscher
Marc
Dr. med. Marc Rauscher
Arzt

Digital signiert von Rauscher Marc
DN: cn=Rauscher Marc,
email=Marc.Rauscher@medbo.de
Datum: 2026.03.20 14:01:54
+0000